

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**(GD-DIR-REF) | **ENER – Task Force EU Energy Platform** |
| **Referatsleiter:****E-Mail-Adresse:****Telefon:****Anzahl der zu besetzenden Stellen:****Gewünschter Dienstantritt:****Gewünschte Dauer der****1. Abordnung:****Dienstort:** | **Cristina Lobillo Borrero****cristina.lobillo-borrero@ec.europa.eu****+ 32 2 2988128****6****3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)****2 Jahre1****⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch****⮽    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: ⮽** **Island** □ **Liechtenstein ⮽ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**□**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:****⮽    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** **IREA, EBRD, OECD, IEA, OFID, UNESCO, UNIDO** |

**1. Art der Tätigkeit**

**Möchten Sie eine Vorreiterrolle bei den Bemühungen der Europäischen Kommission übernehmen, die regionale Zusammenarbeit und Solidarität in ganz Europa zu unterstützen, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten? Möchten Sie dazu beitragen, Lösungen für steigende Energiepreise zu finden und uns dabei helfen, die Abhängigkeit von russischem Gas zu überwinden?**

Die Generaldirektion Energie arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um bis 2050 eine saubere und gerechte Energiewende zu vollziehen und Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Wir legen Strategien zur Entwicklung eines innovativen, widerstandsfähigen und integrierten Energiesystems fest, das im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deals eine kontinuierliche Versorgung der Bürger und Unternehmen mit erschwinglicher, sicherer, zuverlässiger und sauberer Energie gewährleistet.

Angesichts der jüngsten geopolitischen Entwicklungen wurde die Kommission im Rahmen des im März bekanntgegebenen REPowerEU Programms mit der Einrichtung und Umsetzung der EU-Energieplattform beauftragt. Die EU-Energieplattform stellt ein neues Instrument zur Diversifizierung und Sicherheit der Energieversorgung für alle Mitgliedstaaten dar. Die Kommission, insbesondere die GD Energie, entwickelt die Plattform durch parallele Arbeiten zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Solidarität, indem sie den Energiemix der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

**Die Generaldirektion Energie (ENER) will hochqualifizierte und engagierte Fachkräfte aus den Mitgliedstaaten einzuladen und rasch in die Teams der Task Force Energieplattform integrieren.**

Die neu etablierte Task Force EU-Energieplattform setzt sich aus Experten aus den Mitgliedstaaten, dem Energiesektor und Marktteilnehmern sowie den Dienststellen der Kommission zusammen. Die Task Force wird von einem Direktor geleitet, der mit einem stellvertretenden Generaldirektor zusammenarbeitet. Die Task Force wird dem Generaldirektor für Energie direkt unterstellt. Die Task Force sorgt für die allgemeine Koordinierung, Aushandlung und Umsetzung der Dossiers der EU-Energieplattform in der gesamten GD und den wichtigsten Energiepartnern.

Die Task Force besteht aus drei Referaten, die dem Direktor der Task Force unterstehen:

TF1 – Globale Nachfrage und internationale Verhandlungen;

TF2 – Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und zur Nachbarschaft;

TF3 – Internationale Beziehungen.

Die Task Force wird flexibel arbeiten und in enger Zusammenarbeit zwischen den Teams auf Projektbasis, mit Kollegen in der GD Energie und in der gesamten Kommission arbeiten. Die Berichtslinien müssen hierzu in der gesamten Task Force ähnlich flexibel sein. GD ENER fördert eine integrative, partizipative und flexible Arbeitskultur auf allen Ebenen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission: [Ein europäischer Grüner Deal – Europäische Kommission (europa.eu)](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)[...](https://myintracomm.ec.europa.eu/news/EuropeandBeyond/Pages/launch-hera-health-emergency.aspx)

Mitteilung REPowerEU: [EUR-Lex – 52022DC0230 – EN – EUR-Lex (europa.eu)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2022%3A230%3AFIN&qid=1653033742483)

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

 im Bereich: Energie.

Berufserfahrung

Wir suchen Kollegen mit echtem Interesse und idealerweise mit praktischer Erfahrung in der Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen und Programmen, insbesondere in Bezug auf die internationalen Gas- und Wasserstoffmärkte.

Zu den gesuchten Berufsprofilen gehören Experten für Wasserstoff und Erdgas (LNG), Bioenergie, internationale Zusammenarbeit, Völkerrecht, Datenanalyse, Energiemärkte, Finanzinstrumente, weltweite Beschaffung.

Sie sollten über fundierte Kenntnisse und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Energiepolitik und -programme sowie über gute Kenntnisse in Regulierungsfragen verfügen, die Sie bei der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Energiewirtschaft erworben haben.

 Sie sollten eine gute Analysefähigkeit besitzen, Prioritäten setzen können und Flexibilität, Vielseitigkeit und Belastbarkeit bei der Bewältigung neuer Herausforderungen und Aufgaben zeigen. Die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und unter Zeitdruck sowie in multikulturellen und vielfältigen Teams zu kooperieren, ist von wesentlicher Bedeutung.Außerdem sollten Sie Erfahrung in der Programmverwaltung haben und nachweisen können, dass Sie in der Lage sind, politische Ziele mittels genau definierter und gründlicher Projekte in konkrete und gezielte Maßnahmen umzusetzen.

Sie sollten nachweislich über ein gutes Verständnis der EU-Beschlussfassungsverfahren verfügen undnachweislich in der Lage sein, Verantwortung zu übernehmen, bei Komplexen Dossiers Ergebnisse zu erzielen, einen Konsens zu finden, Fristen einzuhalten und einen proaktiven Ansatz verfolgen.

Erfahrungen im europäischen und internationalen Umfeld sowie Kenntnisse europäischer Programmen, wie dem Europäischen Semester und den Aufbau- und Resilienzplänen, sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten – einschließlich der Fähigkeit des Sprechens – auf Englisch. Kenntnisse zusätzlicher Sprachen sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, HR-MAIL-B1@ec.europa.eu wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)